

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für sämtliche Geschäfte zwischen <holymolih> das Einfallreich, Martina Molih, Gimelsberg 2, 5164 Seeham (im folgenden "Agentur" genannt) und den Auftraggebern, welche die Dienste der Agentur in Anspruch nehmen.

Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Lieferungen/Leistungen und werden mit dem Auftrag des Auftraggebers, oder falls ein solcher nicht erfolgt ist, durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung Vertragsinhalt, ohne dass es dazu einer besonderen Vereinbarung bedarf. Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

2. Leistungsumfang und Preise

Der Leistungsumfang beinhaltet alle im Bestellformular oder Vertrag angegebenen Dienstleistungen. Zusätzliche Dienstleistungen müssen schriftlich vereinbart werden, mündliche Vereinbarungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Leistungen der Agentur werden durch die Agentur abgewickelt und soweit als möglich auch erbracht. Internet-Dienstleistungen, die nicht direkt von der Agentur erbracht werden können, werden von anderen Firmen durchgeführt, wobei die Agentur keine Gewähr übernimmt. Die Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Vertragsabschluss

Eine Auftragserteilung erfolgt schriftlich oder online seitens des Auftraggebers. Die Angebote der Agentur sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei der Agentur gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

4. Kündigung

Tritt eine Kündigung seitens des Kunden in Kraft, und hat die Agentur bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe der bereits geleisteten Arbeitsstunden zum jeweils gültigen Stundensatz an die Agentur fällig.

5. Zahlungen

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt.

Die Rechnungen der Agentur sind spätestens 14 Tage nach Eingang der Rechnung netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

6. Gewährleistung

Die Agentur verpflichtet sich zu einer fach- und termingerechten Erfüllung, der im Vertrag beschlossenen Leistungen, nach bestem Willen und Vermögen nachzukommen. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Agentur die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber - hat die Agentur auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Agentur die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Beanstandungen sind vom Auftraggeber spätestens bis zu zehn Tage nach Erhalt der Dienstleistung schriftlich mitzuteilen. Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die von der Agentur gelieferte Leistung umgestaltet, oder in irgendeiner Form verändert (bei Eingriff in HTML, Flash, Grafiken oder sonstigen Programmcode). Gleiches gilt für Mängel, die aufgrund von Bedienungsfehlern zustande kommen.

7. Haftung

Die Agentur ist für die, durch den Auftraggeber in Verkehr gebrachten Daten und Nachrichten, nicht haftbar. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Agentur und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der angebotenen Dienste und Leistungen entstehen.

Haftung und Schadensersatzansprüche gegenüber der Agentur sind auf den Auftragswert beschränkt und grundsätzlich ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Agentur zurückzuführen sind.

Die Agentur haftet nicht für den Inhalt der übermittelten und gespeicherten Daten von Kunden. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden ist einvernehmlich ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Haftung von Schäden, die durch den Einsatz von durch die Agentur gelieferter Software, Programmen, Dateien und Programmierungen entstehen könnte.

8. Daten und Unterlagen des Auftraggebers

Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien müssen in geeignetem Zustand und vom Auftraggeber geprüft sein (Inhalt, logischer Gehalt, Copyright etc.). Die Agentur haftet nicht für Inhalte oder Beschädigungen.

Weiters haftet die Agentur nicht für die übermittelten Informationen - weder für deren Richtigkeit noch für deren Vollständigkeit.

Der Auftraggeber bestätigt rechtsverbindlich, dass er über die Nutzungsrechte der gesamten zur Verfügung gestellten Daten, Bilder und Unterlagen verfügt. Alle Unterlagen sind, sofern möglich, in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Sollten diesbezüglich Arbeiten anfallen (Scannen von Fotos und Grafiken, Erfassung von Texten, Übersetzungen), wird der Mehraufwand gesondert verrechnet.

9. Nutzungsrecht

Der Auftraggeber nutzt die von der Agentur erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen geregelt sein.

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur auf Dritte übertragen werden..

Der Auftraggeber erteilt der Agentur mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden. Die Agentur ist berechtigt, bei allen von ihr erbrachten Leistungen auf ihre Urheberschaft hinzuweisen ohne dass daraus dem Auftraggeber ein wie auch immer gearteter Anspruch entsteht.

10. Schlussbestimmung

- 10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.
- 10.2. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- 10.3. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Verkaufsbedingungen, aus welchem Grund auch immer nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Zweifel sind Einzelbestimmungen so auszulegen, dass sie dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

Stand 01.01.2004

<http://www.holymolih.com>